

# WOLNOŚĆ.

## Wieczne wyzwanie

### **Redakcja naukowa**

Bartosz Rydliński

Sławomir Sowiński

Radosław Zenderowski

Wydawnictwo Naukowe

UKSW

Warszawa 2018

st das Gemeinwohl überholt?  
Zur hohen politischen Aktualität eines Prinzips  
der katholischen Soziallehre

*Salus populi suprema lex esto.*

Marcus Tullius Cicero

Theorien haben in unserer Zeit teils einen schlechten Ruf. „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie, / Und grün des Lebens goldener Baum“ flüsterte bereits Mephistopheles dem Schüler Fausts verführerisch ins Ohr.<sup>1</sup> Die pragmatische Einebnung und Positivierung von Ideen, hinter der sich oft *volens volens* allerhand unreflektierte theoretische Konzepte verbergen, hat heute wie damals Hochkonjunktur.

Zu den zentralen sozialetischen Begriffen der politischen und sozialen Theorie, wie auch der katholischen Soziallehre zählt jener des Gemeinwohls, des *bonum commune*, der ebenso bedeutsam wie theoretisch umstritten ist. Die Titelfrage kann daher in doppelter Weise verstanden werden: Als Frage

---

<sup>1</sup> Johann Wolfgang von Goethe, „Faust“, in: ders., Werke, Bd. II., München 41981, 66, Vers 2038f.

nach der Relevanz von Gemeinwohlüberlegungen in der gegenwärtigen politischen Situation – oder als Frage nach der Zeitgemäßheit des Prinzips des Gemeinwohls als ethische Orientierungshilfe für das öffentliche und politische Leben. Die Bewertung des Ist-Zustands sowie die Theoriefrage erweisen sich bei näherem Hinsehen freilich aufs Engste miteinander verbunden. Denn wo Begriffe fehlen, entfaltet die (ethische) Vorstellung keine handlungsleitende Wirkung mehr und wird so obsolet.

Was aber bedeutet Gemeinwohl als Begriff und Prinzip?<sup>2</sup> Und: Warum erscheint das Konzept vielfach als überholt? Warum erscheint es selbst jenen, die sich einmal mit katholischer Soziallehre befasst haben, als ein alter Hut, den man aus Pietätsgründen nicht entsorgt, mit dem man aber nichts Rechtes mehr anzufangen weiß, der also für das eigene Denken und Handeln irrelevant geworden ist?

Diese Fragen sind leitend für die drei Teile dieses Beitrags. In ersterer soll aus gegebenem Anlass auf die Öko-Sozialenzyklika von Papst Franziskus „Laudato si“. In der Sorge um das gemeinsame Haus“ eingegangen werden, da der Untertitel das mit Gemeinwohl Gemeinte treffend umschreibt. Diese Frage der „Sorge um das gemeinsame Haus“ soll dann geistesgeschichtlich und theoretisch tiefer ausgelotet werden, um die verschiedenen Facetten des Gemeinwohls bzw. die Gründe für seine teilweise Entsorgung in der modernen Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie in den Blick zu bekommen. Im zweiten Teil werden dann Gründe für die besondere Bedeutung der sozialetischen Leitidee eines allgemeinen Wohls für demokratische Staaten benannt und damit zugleich der rhetorischen Titelfrage ein klares argumentatives Nein entgegengesetzt. Abschließend geht es darum, die praktisch-politische Relevanz des Gemeinwohlprinzips für verschiedene politische Ebenen zu skizzieren.

<sup>2</sup> Neue Literatur zum Gemeinwohl: Franz-Xaver Kaufmann, „Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität“, in: Herfried Münkler / Karsten Fischer (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002 (Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gemeinwohl und Gemeinsinn“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bd. II), 19-54; Sandra Seubert, „Gemeinwohl“, in: Gerhard Göhler / Matthias Iser / Ina Kerner (Hg.), Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung, Wiesbaden 2004, 101-118; Josef Iseensee, Gemeinwohl und öffentliches Amt. Vordemokratische Fundamente des Verfassungsstaates, Wiesbaden 2014; Bernhard Vogel, Gemeinwohl oder: Die gute Ordnung für die Gesellschaft, Berlin 2013; Elisabeth Gräß-Schmidt / Reiner Preul, Gemeinwohl, Leipzig 2014 (Marburger Jahrbuch für Theologie XXVI).

## 1. Zur Einführung: die Öko-Gemeinwohl-Enzyklika „Laudato si“

Die Enzyklika „Laudato si“. Von der Sorge um das gemeinsame Haus“ von Papst Franziskus ist vom Gemeinwohlgedanken durchzogen.<sup>3</sup> Der Papst verbindet die ökologische Frage dabei aufs engste mit der sozialen Armutsfrage, da es in beiden um das allgemeine Wohl der Menschheit geht. Die Enzyklika kann so zu Recht als Öko-Gemeinwohl-Enzyklika bezeichnet werden, stellt doch die natürliche Umwelt mit ihren Ressourcen die gemeinsame biologische Grundlage allen Lebens dar, auf die alle Menschen angewiesen sind. Nun hat es in der Geschichte mehrfach Überbeanspruchungen der Biosphäre gegeben, doch die in den letzten Jahrzehnten erfolgten Veränderungen durch globale Industrialisierung und Bevölkerungswachstum stellen ein so nie dagewesenes Phänomen dar: „Diese Situation ruft das Stöhnen der Schwester Erde hervor, die sich dem Stöhnen der Verlassenen der Welt anschließt, mit einer Klage, die von uns einen Kurswechsel verlangt. Niemals haben wir unser gemeinsames Haus so schlecht behandelt und verletzt wie in den letzten beiden Jahrhunderten.“<sup>4</sup> Gerade die Umweltkrise zeigt, dass durch die Globalisierung der letzten Jahrzehnte die gesamte Welt zum gemeinsamen Haus der Menschheit wurde, das der gemeinsamen Sorge aller Menschen anvertraut ist. Die Enzyklika betont dabei durchgängig, dass der Erhalt der natürlichen Umwelt engstens verbunden ist mit der Gemeinwohlsorge für die ärmeren und schwächeren Glieder der menschlichen Gemeinschaft, die von den Klimaänderungen und Verschlechterungen des natürlichen Habitat um vieles stärker betroffen sind als jene, die in gemäßigten Klimazonen beheimatet sind. Diese doppelte Gerechtigkeitsproblematik erweist sich als das zentrale Problem der Weltgemeinschaft und des Weltgemeinwohls (*Laudato si*, 159-162): „Welche Art von Welt wollen wir denen überlassen, die nach uns kommen, den Kindern, die gerade aufwachsen?“<sup>5</sup> Das betonen auch

<sup>3</sup> Der Begriff findet sich im Dokument 25 Mal.

<sup>4</sup> Papst Franziskus, *Laudato si*. Von der Sorge für das gemeinsame Haus, Nr. 53, verfügbar unter: [http://w2.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco\\_20150524\\_encyclica-laudato-si.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_encyclica-laudato-si.html) [14.07.2015].

<sup>5</sup> Papst Franziskus, *Laudato si*. Von der Sorge für das gemeinsame Haus, Nr. 160.

die *Sustainable Developments Goals*, die bei der im September 2015 tagenden Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York beschlossen wurden.<sup>6</sup> Die Anliegen der Weltgemeinschaft treffen sich so mit jenen der Enzyklika.

Um jedoch eine „ökologische Umkehr“ auf breiterer Basis anzustoßen, die die schlimmsten Auswirkungen gegenwärtiger Fehlentwicklungen und hier vor allem des Klimawandels vermeiden hilft, setzt *Laudato si'* auf eine fundamentale Blickumkehr in Gesellschaft und Politik. Diese kann mit dem Wort *Gemeinwohlumkehr* adäquat beschrieben werden. Denn es geht darum, nicht nur oder zuerst zu fragen, was mir nützt, sondern den Nutzen für das Ganze in Gegenwart und Zukunft in die eigenen Überlegungen einzubeziehen. *em* ist im Folgenden näher nachzugehen.

## 2. Das Gemeinwohl: Zentrales Prinzip politischer Philosophie

Dem Begriff Gemeinwohl haftet ein altmodischer, teils auch autoritärer Klang an. Ähnliches gilt im Übrigen für Synonyme wie „allgemeines Wohl“ oder lateinisch *bonum commune*. Dabei war es in der politischen Philosophie bis zum Beginn der Neuzeit *der* Zentralbegriff und wurde erst in der Folge in der Spannung zwischen Freiheitspathos und absolutistischem respektive totalitaristischem Begriffsmissbrauch marginalisiert, ja eliminiert. Im Ohr geblieben ist der repressiv-totalitäre Spruch „Gemeinwohl geht vor Eigenwohl“, der jeglichen Widerstand gegen die Staatsgewalt und die NS-Partei im Keim ersticken sollte.

Dieser setzte eine staatslastige Linie fort, die jedoch dem ursprünglich Gemeinten in keiner Weise gerecht wird. Diesen originären Begriffskern gilt es daher historisch-systematisch herauszuschälen. Dabei ist vorweg zu sagen, dass hierbei nichts Geringeres zur Debatte steht als die Frage

<sup>6</sup> Siehe dazu: Ingeborg Gabriel, „Zur Einführung – Ökologie als Gerechtigkeitsfrage“, in: Ingeborg Gabriel / Petra Steinmair-Pösel (Hg.), *Gerechtigkeit in einer endlichen Welt. Ökologie – Wirtschaft – Ethik*, Ostfildern 2013, 9-31.

nach Ort und Funktion von Politik als eigenständige Sphäre des Handelns und von politischen Institutionen. Anders gesagt: Die Titelfrage „Ist das Gemeinwohl überholt?“ könnte auch lauten: „Ist die Politik überholt?“ Dies ist im Folgenden näher zu erläutern.

Für die klassische Philosophie (Platon und ihm folgend Aristoteles) ist das „allgemeine Wohl“ primäres Kriterium zur Beurteilung von Politik und stellt ihr eigentliches Ziel dar. Die ethische Kernfrage lautet demnach: Was ist das allgemeine Wohl, das in der jeweiligen Situation zu verwirklichen ist und wie können die politisch Verantwortlichen dieses bestmöglich fördern? Die Verfolgung der eigenen Partikularinteressen gilt hingegen als *der* Sündenfall der Politik. Inhaltlich ist diese Ausrichtung am Gemeinwohl engstens mit jener auf Gerechtigkeit für alle hin gekoppelt. Wenn es daher bei Aristoteles heißt, dass „das oberste Gut des Staates das Rechte [ist]“, dann ist dies ein wesentlicher Teil des Gemeinwohls.<sup>7</sup> Die Rezeption der klassischen Ethik durch Thomas von Aquin führte im Hochmittelalter zur generalisierten, gleichsam metaphysischen Aussage, dass es einen Vorrang des Ganzen vor den Gliedern gäbe,<sup>8</sup> eine Sicht, die bis in die Gegenwart von der katholischen Sozialethik tradiert wird und die auch Papst Franziskus in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* (Nr. 234-237) betont. Die folgende neuscholastische Rezeption blieb dann freilich abgekoppelt von den modernen sozialphilosophischen Theorien der Aufklärung und vermochte so bestehende Vorurteile gegen den Gemeinwohlgedanken nicht mehr zu entkräften.

Mit der Aufklärungsphilosophie verschwindet der Gemeinwohlbegriff weitgehend aus der politischen Philosophie. Diese geht vielmehr von der utopischen Vorstellung aus, dass „indem der Staat als Ergebnis eines Kalküls zum Träger der privaten Interessen wird, privates und öffentliches Interesse zusammen[fallen]“.<sup>9</sup> Die Vermittlung von privaten und öffentlichen Interessen geschieht automatisch, da beide der menschlichen Neigung

<sup>7</sup> Aristoteles, *Politik*. Hrsg. v. Ursula Wolf, ins Deutsche übers. v. Franz Susemihl, Berlin 32009, III/11, 1282 b 14-18.

<sup>8</sup> Vgl. Red., „Gemeinwohl I“, in: Joachim Ritter / Gründer, Karlfried (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Basel 1974, Bd. 3, 249f.

<sup>9</sup> Ebd., 254.

zur Selbsterhaltung entspringen. Demnach fördert die Verfolgung der Eigeninteressen *eo ipso* das allgemeine Wohl. Ein Staatsziel, das darin besteht, „sich selbst, seine Freiheit und sein Eigentum besser zu erhalten“<sup>10</sup>, lässt keinen Raum für ein Denken, dass von einem allgemeinen Staatszweck ausgeht. Das Gemeinwohl wird so als Summe individueller Nutzenkalküle gesehen, die unabhängig vom moralischen Verhalten der Akteure eine sich im Gleichgewicht haltende unpersönliche Ordnung entstehen lassen.<sup>11</sup>

In der weiteren Entwicklung kommt es zu der oben angedeuteten Entgegensetzung von Gemeinwohl und Einzelwohl, wobei zwischen einer angelsächsischen, einer deutschen und einer französischen Linie (im Gefolge von Rousseaus *volonté generale*) zu unterscheiden ist. Letztere kennen eine starke Überordnung des Gemeinwohls, wiewohl nicht immer unter diesem Begriff, über das Wohl des Einzelnen und damit eine stark etatistische Tradition. Die Auseinandersetzung zwischen Privat- und Staatsinteressen, zwischen politischen und ökonomischen Akteuren, wurde hier um vieles schärfer geführt als in der angelsächsischen Welt. Daher wird dort der Begriff des *common good* in der politischen Philosophie (nicht nur in der katholischen Sozialethik) viel unbefangener verwendet. Der Missbrauch des Gemeinwohlbegriffs durch politische Ideologien im 19./20. Jahrhundert tat in Kontinentaleuropa ein Übriges, um ihn als eine Leerformel, die je nach ideologischer Ausrichtung und partikularen Interessen gefüllt werden kann, zu diskreditieren. Der grundsätzliche Ideologieverdacht verband sich mit fundamentalen Relativierungen der Ethik in dieser Epoche. Die dahinter stehende evolutionistische respektive konstruktivistische Grundidee, die bereits in modernen Vertragstheorien angelegt ist, versteht das allgemeine Wohl als identisch mit den je eigenen Interessen, was entweder positiv (Liberalismus) oder negativ (Marxismus) konnotiert sein kann. Wenn für Karl Marx die „herrschende Moral die Moral der Herrschenden“ ist,<sup>12</sup> es also weder eine klassenunabhängige praktische

<sup>10</sup> John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung. Hrsg. v. Walter Euchner, Frankfurt 1967, § 131, 286.

<sup>11</sup> Dazu ausführlicher Charles Taylor, *A Secular Age*. Cambridge et al. 2007, 270-295.

<sup>12</sup> Vgl. Friedrich Engels, „Anti-Dühring“, in: Karl Marx / Friedrich Engels, Werke. Bd. 20, Berlin 1975, 88.

Vernunft noch ein solches Recht geben kann, ist das allgemeine Wohl nicht einmal mehr eine Denkmöglichkeit, da jedes Denken vorab durch die je eigene Klasse bestimmt und moralische Objektivität unmöglich ist. Die politische Macht steht hier notwendig im Dienst der wirtschaftlichen Interessen der herrschenden Klasse, die ihr ihre Logik aufzwingt. Die Logik des Liberalismus sieht – wie z. B. wirkmächtig bei Josef Schumpeter – das Politische gleichfalls als Resultante eines Ausgleichs von Eigeninteressen politischer und wirtschaftlicher Art.

Diese Varianten der politischen Theorie der Moderne führten ebenso wie obrigkeitliche und totalitäre Ansätze dazu, den Begriff des Gemeinwohls als inhaltsleer zu diskreditieren. Die katholische Soziallehre bildet demnach „die letzte Bastion der alteuropäischen Ethik des Gemeinwohls [...]“.<sup>13</sup> Diesem Befund des deutschen Staatsrechtlers Josef Isensee ist grundsätzlich zuzustimmen, wobei „alteuropäisch“ freilich eher die Unzeitgemäßheit als die Relevanz des Gemeinwohls unterstreicht. Es bleibt damit die Frage, inwieweit Wort und Sache Bedeutung für das politische und soziale Denken zukommen. Im Folgenden wird argumentiert, dass eine Ausklammerung des Gemeinwohlbegriffs und damit verbunden der Gerechtigkeit als regulative politische Ideen notwendig dazu führt, dass ethische Orientierungshilfen für das politische Handeln fehlen, sehr zu Schaden der Demokratie.

### 3. Die Bedeutung des Gemeinwohlprinzips in der Demokratie: Organisatorische, sozial- und individualethische Komponenten

Eine wesentliche Schwäche der Gemeinwohltheorie ist, dass sie im Wesentlichen in einer vordemokratischen Form tradiert und mit den modernen prozeduralen Verfahren der liberalen Demokratie nur teilweise vermittelt wurde. Die folgenden Überlegungen sollen dies im Fokus behalten.

<sup>13</sup> Josef Isensee, *Gemeinwohl und öffentliches Amt. Vordemokratische Fundamente des Verfassungsstaates*, Wiesbaden 2014, 41.

Die moderne Demokratie ist eine höchst voraussetzungsvolle und daher fragile Regierungsform, vor allem was ihre moralischen wie sozialen Grundlagen betrifft. Ihr großer Vorteil ist es, dass ihr partizipatives Ethos der menschlichen Würde am besten gerecht wird, da es Bürgern und Bürgerinnen als aktiven Teilnehmern am politischen Prozess ermöglicht, ihre Fähigkeiten einzubringen und so zum allgemeinen Wohl beizutragen.<sup>14</sup> Auch wenn die Partizipationsformen variieren (z. B. Formen plebiszitärer demokratischer Partizipation), so macht dies neben der Möglichkeit der Machtablöse doch ihre Eigenart und ihren wesentlichen Vorzug gegenüber anderen Regierungsformen aus.

Die prozeduralen und auf Partizipation angelegten Mechanismen parlamentarischer Demokratie bedürfen jedoch einer gemeinsamen Vision hinsichtlich der Ziele von Politik sowie der Anerkennung ihr voraus liegender moralischer Grundlagen. Um die Vielfalt der Interessen im agonalen politischen Prozess sinnvoll zu einem Ausgleich bringen zu können, bedarf es der ethischen Grundsätze und Regeln als Metaebene, die außer Streit steht, wobei um die konkrete Verwirklichung in den politischen Auseinandersetzungen je neu gerungen werden muss. Um ein Beispiel zu nennen: Das Prinzip der Gerechtigkeit steht außer Streit, aber die konkreten Inhalte z. B. einer Pensionsreform müssen diskutiert werden, wobei dann auch taktische und strategische politische Überlegungen einfließen werden.

Aus diesem Grund ist eine Demokratietheorie, die Demokratie ausschließlich als einen auf Macht basierenden Ausgleichsmechanismus unterschiedlicher politischer Interessen versteht, gänzlich unzureichend und wird zudem den Funktionsbedingungen der Demokratie nur bedingt gerecht.<sup>15</sup> Interessenausgleich und Machtkampf sind zwar wesentlicher Teil demokratischer Prozesse, jedoch können sie nicht ihr eigentliches Ziel sein. Werden sie als ihr Hauptcharakteristikum verstanden, führt dies langfristig

<sup>14</sup> Ingeborg Gabriel, „Zur Zukunft der Demokratie unter Globalisierungsbedingungen. Eine sozialetische Problemanzeige“, in: Marianne Heimbach-Steins (Hg.), Demokratie, Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 54, Münster 2013, 83 – 104.

<sup>15</sup> Diese Theorie ist vor allem mit dem Namen Josef Schumpeter verbunden, vgl. Josef Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. München 1972.

zur Aushöhlung der Demokratie – wie gegenwärtige Entwicklungen überdeutlich zeigen. Denn die der Politik eigentümliche Dignität, die eben darin besteht, dass sie das allgemeine Wohl vor allen Eigen- und Parteiinteressen im Blick hat, geht damit verloren. Eine Folge der einseitigen Legitimierung von Partikularinteressen ist ein wachsender Zynismus des Wahlvolks, sowie von Politiker und Politikerinnen, wenn diese sich selbst nur mehr als jene verstehen, die ihre eigene Macht zum Vorteil der Partei und zum eigenen Vorteil maximieren. Eine derartige Reduktion von Politik auf Macht und Interesse verfehlt die wesentliche Zieldimension des Politischen, eben jene des Gemeinwohls. Johannes Messner hat Gemeinwohl als „allseitig verwirklichte Gerechtigkeit“ definiert.<sup>16</sup> Dieses prägnante Kürzel ist im Folgenden einer genaueren Analyse zu unterziehen. Der höchst abstrakte ethische Begriff des Gemeinwohls wird dabei in einem ersten Schritt konkretisiert, indem zwischen einer *organisatorischen* Seite, die mit den drei Stichworten plural, prozedural und fundierend umschrieben werden kann, einer *inhaltlich-sozialetischen* Seite, die sich mit den beiden Kernbegriffen Gerechtigkeit und Friede erfassen lässt, und einer *handlungsleitenden* respektive *individualethischen* Dimension unterschieden wird. Diese drei Dimensionen sind nun kurz zu skizzieren.

### 3.1. Die organisatorische Seite des Gemeinwohls: Plural – prozedural – fundierend

Der Begriff Gemeinwohl wird im Allgemeinen mit dem staatlichen Gemeinwohl identifiziert. Doch wiewohl das Wohl des Staates eine herausragende Stellung hat, ist das Konzept um vieles breiter. Dies gilt gerade für liberale demokratische Staaten, wo die staatlichen Institutionen gleichsam die Spitze einer Pyramide bilden, die auf einer Vielzahl von Institutionen und sozial relevanten Gruppen – Familien, Vereinigungen, Unternehmen, Parteien und nicht zuletzt Kirchen und Religionsgemeinschaften – aufruht. Demokratische Gesellschaften zeichnen sich demnach durch eine Pluralität

<sup>16</sup> Johannes Messner, Das Naturrecht. Berlin 1984, 207.

an Institutionen aus, die ihr je eigenes *bonum commune* verfolgen. Dieser *Gemeinwohlpluralismus* ist in Demokratien mit ihrer Vielzahl freiwilliger zivilgesellschaftlicher Institutionen besonders ausgeprägt. Dabei werden von einzelnen Gruppen zwar heterogene Ziele verfolgt, die in regelgeleiteten Prozessen miteinander koordiniert werden müssen. Den gemeinsamen Bezugsrahmen bilden demnach prozedurale und rechtliche Vorgaben (z. B. das Vereinsrecht). Doch wäre dies in keiner Weise ausreichend, gäbe es nicht elementare geteilte Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft. Das Gemeinwohl schließt also konfligierende Vorstellungen nur solange nicht aus, als die Akteure bereit sind, ihre eigenen Interessen im Rahmen und unter Bedachtnahme auf ein übergeordnetes Gemeinwohl verfolgen. So formuliert das 2. Vatikanische Konzil: „Jede Gruppe muß den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen, ja dem Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie Rechnung tragen“ (*Gaudium et spes* 26).

Damit ist freilich zugleich gesagt, dass wiewohl dem staatlichen Gemeinwohl eine besondere Rolle zukommt, die zunehmende Globalisierung zur Verlagerung von Gemeinwohlaufgaben von der nationalen auf die supranationale Ebene führt und dem europäischen und internationalen Gemeinwohl immer größere Bedeutung zukommt. Die zentrale Frage wie „Rechte und Pflichten, die die ganze Menschheit betreffen“ (*Gaudium et spes* 26) auf Weltebene effektiv institutionell verankert werden und wie eine „allgemeine politische Macht“ aussehen könnte, die „durch freie Übereinkunft aller Völker begründet“ „zu einem universalen Gemeinwohl führt“ (*Pacem in terris* 138f.) harrt jedoch weiterhin der Beantwortung.<sup>17</sup>

Damit ist bereits aufgezeigt, dass die Realisierung des Gemeinwohls auf allen Ebenen einen *Prozess* darstellt, der auf bestimmten „regelgeleiteten“ Verfahren basiert, also prozedural ist. Dies bedeutet zugleich, dass es eine Zeitdimension hat. Das allgemeine Wohl ist demnach nicht nur an Verfahren gebunden, es verwirklicht sich zudem in der Zeit und ist damit auch immer unvollendet. Dies zu betonen, erweist sich aus verschiedenen Gründen als wichtig. Zum einen, weil die klassische Betrachtungsweise, ebenso wie jene

der katholischen Soziallehre, diese Dimension des Zeitlichen zwar mitdenkt aber nicht explizit macht, wodurch der Eindruck entsteht, das Gemeinwohl könnte jemals vollständig erreicht werden. Auch das Diktum von Johannes Messner, dass Gemeinwohl allseitig verwirklichte Gerechtigkeit ist, entgeht diesem Vorwurf nicht. Zum anderen ist die Zeitdimension wesentlich für die Einsicht, dass gegenwärtige Bemühungen immer auf jenen früherer Generationen aufbauen und kommende Generationen miteinbeziehen müssen, worauf gerade die Umweltthematik in den letzten Jahrzehnten hingewiesen hat.

Die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums *Gaudium et spes* nennt in einer viel zitierten Definition das Gemeinwohl „die Summe aller Bedingungen gesellschaftlichen Lebens, die den Einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestatten“ (*Gaudium et spes* 74). Man kann dies als *fundierende Dimension* des Gemeinwohls bezeichnen. Jeder Mensch und jede Gruppe ist für seine / ihre Entfaltung auf eine bereits vorhandene soziale und kulturelle Basis angewiesen. Diese „gesellschaftlichen Bedingungen“ sind in sich mehrdimensional. Zu ihnen gehören das Recht, die politischen Strukturen sowie soziale, kulturelle und moralische Vorgaben, also die Gesamtheit dessen, was das soziale Leben ausmacht. Einzelne Gruppen, sowie die Bürger und Bürgerinnen, sind in der Verfolgung ihrer eigenen Ziele und ihres individuellen Nutzens auf eben diese sozialen Grundlagen im umfassenden Sinn angewiesen. Jeder kann nur ihres/seines „Glückes Schmied“ sein, wenn er/sie durch Andere und eine Vielzahl von Institutionen dazu befähigt werden. Dazu gehören eine Rechtsordnung und eine Polizei, die diese durchsetzt, eine soziale Infrastruktur, sowie ein Bildungs- und Erziehungssystem und eine öffentliche Gesundheitsfürsorge, eine Infrastruktur, wie Straßen, Brücken, eine Müllabfuhr, aber auch Zeitungen, Symphonieorchester u. ä. mehr. Nicht zuletzt sind Menschen auf eine gemeinsame Sprache und Moral angewiesen, die ihre Interaktionen mit Anderen ermöglicht und auf eine Vertrauensbasis stellt. Je besser diese politischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen sind, desto eher ermöglichen sie die Vervollkommnung (*perfectio*) des Einzelnen, d. h. die ganzheitliche Entfaltung der je eigenen Persönlichkeit. Das so genannte Böckenförde-Paradoxon

<sup>17</sup> Ingeborg Gabriel / Ludwig Schwarz (Hg.), Weltordnungspolitik in der Krise. Perspektiven internationaler Gerechtigkeit, Paderborn 2011, siehe insbes. 9-30.

sowie die breite Diskussion um das Sozialkapital haben auf diese hohen Voraussetzungen liberaler politischer Kultur hingewiesen.<sup>18</sup> Den Leistungen Anderer, auch früherer Generationen, verdankt sich demnach jene Rechts- und Wohlfahrtsordnung, auf die alle angewiesen sind. Die Aufgabe der jetzigen Generation besteht darin, sie an neue (nationale, europäische und internationale) Bedingungen so anzupassen, dass sie der Entfaltung aller bestmöglich dienen.

### 3.2. Die inhaltlich-sozialethische Zielrichtung des Gemeinwohls: Gerechtigkeit und Friede

Moderne politische Entwürfe gehen davon aus, dass es in einer pluralistischen Freiheitskultur und deliberativen Demokratie keine vorher definierten ethischen Ziele und Inhalte gibt und geben kann. Dies beruht jedoch insofern auf einem Missverständnis, als hier davon ausgegangen wird, dass derartige ethische Vorgaben bereits die Inhalte dessen detailliert vorgeben würden, was mit Gemeinwohl gemeint ist. Dies ist jedoch in keiner Weise der Fall. Ethisches Wissen ist, wie schon Aristoteles klar gesehen hat, im Gegensatz zum mathematischen, aufgrund menschlicher Freiheit immer nur ein „Umrisswissen“.<sup>19</sup> Das bedeutet jedoch nicht, dass seine Inhalte banal oder beliebig sind. Wenn hier Gerechtigkeit und Friede als ethische Leitvorstellungen genannt sind, dann meint dies, dass ein Gemeinwesen, das auf Ungerechtigkeit und Unfriede setzt, weder vorstellbar noch überlebensfähig und schon gar nicht ein lebenswerter Ort wäre. Die griechische Philosophie hat bereits scharfsinnig erkannt, dass auch die verbreitete Vorspiegelung (*doxa*) ethischer Werte darauf hinweist, dass Menschen auf sie angewiesen sind. Selbst Diktatoren geben vor, nach Friede und Gerechtigkeit zu streben, auch wenn sie *de facto* das genaue Gegenteil tun und/oder die Begriffe

<sup>18</sup> In seiner klassischen Formulierung besagt Ersteres, dass der liberale demokratische Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann (siehe Ernst W. Böckenförde, „Staat – Gesellschaft – Kirche“, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Bd. XV, Freiburg – Basel – Wien 1982, 5–120, hier 49).

<sup>19</sup> Aristoteles, Nikomachische Ethik. Übers. u. hrsg. v. Ursula Wolf, Hamburg 22006, I/1, 1094b12-1095a2.

gravierend umdefinieren. Zwar mag uns, nicht zuletzt durch historische Erfahrungen, der Mut abhandengekommen sein, große Begriffe wie Gerechtigkeit und Frieden zu verwenden, doch werden sie eliminiert, entsteht ein Vakuum, das von weniger bescheidenen und selbstkritischen, wenn nicht gar ideologisch verbohrt, Akteuren gefüllt wird, die großmündig damit Politik machen. Dass es eine gemeinsame Vision dessen braucht, was das gesamtgesellschaftliche und staatliche Gemeinwohl ausmacht, zeigt nicht zuletzt die historische Erfahrung. Zerbricht dieser inhaltliche Grundkonsens, wie z. B. in den ideologischen Kämpfen der 1920/30er Jahre in Österreich, ist auch ein Interessenausgleich nicht mehr möglich.

Jede Verfolgung der eigenen Interessen in einer Weise, die das allgemeine Wohl ausblendet, ist demnach unverantwortlich. Einzelne Gruppen haben in einer Demokratie nicht nur das Recht, die eigenen Interessen zu verfolgen, sondern auch die Pflicht, das Wohl aller in ihrer Gesamtheit im eigenen Land, wie in Europa und der ganzen Welt mit zu berücksichtigen. Der Versuch eine derartige Haltung als einem „aufgeklärten Eigeninteresse“ geschuldet zu sehen, erweist sich als ethisch nicht tragfähig. Denn eine derartige Ausweitung des Interessenparadigmas übersieht, dass es eine fundamentale Änderung der ethischen Blickrichtung braucht, um das Gemeinwohl in dem Blick zu bekommen. Welches Eigeninteresse sollte die Mehrzahl der Bürger und Bürgerinnen haben, marginalisierte Gruppen nicht auszuschließen, Flüchtlinge aufzunehmen, Arme zu unterstützen u. ä. mehr? Eine derartige utilitaristische Argumentation ist auch insofern abzulehnen, als sie weder der Würde dieser Menschen noch jener entspricht, die ausschließlich auf langfristige Nutzenmaximierer reduziert werden.

Das Recht und die rechtliche Ordnung sind ohne Annahme eines Gemeinwohls kaum zu begreifen. Es ist kein Zufall, dass der Begriff des Gemeinwohls (im Sinne des *ordre publique*) in den Rechtswissenschaften weiterhin verwendet wird. Nun kann man zwar rechtspositivistisch davon ausgehen, dass das Recht seinerseits nicht mehr ist als eine mit Sanktionsgewalt ausgestattete Interessenübereinkunft und so die Idee der Gerechtigkeit strikt von jener des Rechts zu trennen ist. Doch widerspricht dies allgemeiner humaner Erfahrung sowie den berechtigten Erwartungen von Bürgern und Bürgerinnen, die wollen, dass das Recht mit elementaren

Gerechtigkeitsnormen übereinstimmt.<sup>20</sup> Wenn jedoch das Recht an diese rückgebunden bleibt, dann stellt das Gemeinwohl gleichsam seine Grundlage dar. Dies wäre dann auch der Inhalt des oben zitierten Satzes von Johannes Messner, dass Gemeinwohl allseitig verwirklichte Gerechtigkeit ist.

Die Gerechtigkeitsvorstellungen, die in Rechtsnormen ihren Niederschlag finden, bilden zugleich die Voraussetzung des gesellschaftlichen Friedens. Das biblische Wort *opus iustitiae pax* (Jes 32,17) weist darauf hin, dass Unrecht Unfrieden zur Folge hat. Hier wird im Übrigen nochmals deutlich, dass im Recht und in der Rechtsprechung nicht willkürliche positive Normen vermittelt werden können. Freilich gilt bis zu einem gewissen Grad auch umgekehrt: *iustitia opus pacis*. In kriegerischen Konflikten, seien sie zwischen Staaten oder innerstaatlich, wird notwendig die Gerechtigkeit verletzt. Die Rechts- und Wohlfahrtsordnung als sozialetischer Inhalt des Gemeinwohls ist demnach gleichfalls auf den Frieden angewiesen.

Wie aus dem Gesagten deutlich wurde, enthält der Gemeinwohlbegriff ganz im Gegensatz zu modernen Vorwürfen durchaus ideologiekritische Elemente. Dies gilt gegenüber einer rein positivistischen Rechtsauffassung, sowie gegenüber ideologischen Weltanschauungssystemen, wie den Marxismus und den Liberalismus. Die organisatorischen und prozeduralen Komponenten sind dabei mit den inhaltlich-sozialetischen unauflösbar verschränkt. Um auch hier konkrete Beispiele zu nennen: Das Wahlrecht, das allen Bürgern und Bürgerinnen die Partizipation an der Politik ermöglicht, lässt Kriege unwahrscheinlicher und Frieden wahrscheinlicher werden, wie Kant argumentiert und die politische Erfahrung bestätigt hat.<sup>21</sup> Was die Gerechtigkeit betrifft, so hat der indische Nobelpreisträger Amartya Sen gezeigt, dass es in demokratischen Staaten keine Hungersnöte gibt, da diese auf Verteilungsprobleme zurückzuführen sind u. Ä. m.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Dass es so etwas, wie einen Unrechtsstaat gibt, wurde spätestens mit dem Nationalsozialismus offenkundig. Aus diesem Grund hat der schon erwähnte Gustav Radbruch nach 1945 für eine Renaissance des Naturrechts als einer dem positiven Recht vorgeordneten Gerechtigkeitsidee argumentiert. Siehe Gustav Radbruch, „Gesetzliches Unrecht und Übergesetzliches Recht“, in: Süddeutsche Juristen-Zeitung, Vol. 5, Nr. 1, 1946, 105-108.

<sup>21</sup> Vgl. Immanuel Kant, „Zum ewigen Frieden, Ein philosophischer Entwurf“, in: Werkausgabe, Band XI, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M. 1977, 205f (BA 23,24).

<sup>22</sup> Amartya Sen, Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, aus d. Engl. v. Christiana Goldmann, München 52011, siehe insbes. 180-195.

Zugleich ist im Auge zu behalten, dass die inhaltliche Verwirklichung von Gemeinwohlzielen immer nur eine fragmentarische, unvollkommene und vorläufige ist. Die Begrenztheit, Kontingenz und Fehlbarkeit, theologisch gesprochen die Sündhaftigkeit des Menschen, schließen *per definitionem* die Errichtung vollkommen gerechter Ordnungen aus. „[A]us so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden.“<sup>23</sup> Der sich daraus ergebende „eschatologische Vorbehalt“ verbindet sich im Christentum mit der Hoffnung auf eine Neuschöpfung der Welt am Ende der Zeiten. Diese „biblische Vision von der großen Gottesgerechtigkeit“ (Johann B. Metz) gibt motivierend ultimative Ziele vor und zeigt zugleich die Grenzen innerirdisch verwirklichter Gerechtigkeit auf. Erst am Ende der Zeiten wird „Gott alle Tränen von ihren Augen wischen und der Tod wird nicht mehr sein“ (Off 21, 4).

Die Hoffnung auf ein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit wirkt sich auf das politische Handeln sowie politische Systeme dabei in doppelter Weise aus. Es hält unrealistische Erwartungen an politische Systeme (und Politiker) hintan und widersteht so der Versuchung politischer Utopien, die nicht zuletzt für die Gewaltexzesse des 20. Jahrhunderts verantwortlich waren. Sie entlastet zudem das eigene Handeln von zu hohen Erwartungen, und wirkt so einer möglichen Demotivation entgegen. Die Tatsache, dass die Gerechtigkeit innerirdisch nie vollkommen verwirklicht werden kann und wird, ändert nichts daran, dass jedes Mehr oder Weniger an Friede und Gerechtigkeit offensichtlich hohe Bedeutung für das Leben konkreter Menschen hat und daher aus der Motivation der Liebe heraus unbedingt zu verfolgen ist.

### 3.3. Die individualethisch-handlungsleitende Dimension des Gemeinwohls: eine Leerstelle?

Zur oben konstatierten Diskreditierung des Gemeinwohlbegriffs mag beigetragen haben, dass die individuellen moralischen Handlungsdimensionen, die damit implizit verbunden sind, vielfach übersehen wurden. Die

<sup>23</sup> Immanuel Kant, „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“, in: Werkausgabe, Band XI, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M. 1977, 41 (A 398).

katholische Soziallehre geht traditionell davon aus, dass es im politischen Leben sowohl der Gesinnungs- wie der Institutionenreform bedarf. Dabei wird anders als in modernen sozialphilosophischen Entwürfen Letzterer geringeres Gewicht beigemessen. Die Gesinnungsreform hat somit Vorrang. Dies ist durchaus realistisch. Denn das organisatorische Prozedere und die inhaltlichen Zielvorgaben müssen von konkreten Personen erdacht und realisiert werden. Das Konzept des Gemeinwohls kann daher nicht ohne individuelle Verantwortlichkeiten von einzelnen Akteuren gedacht werden. Diese individualethisch-handlungsleitende Dimension des Gemeinwohls ist nun kurz zu thematisieren:

Jede Familie, jede zivilgesellschaftliche Vereinigung sowie politische Organisation hat institutionelle Strukturen, die einzelnen Personen gestufte Verantwortlichkeiten und Funktionen übertragen, die sie für die Organisation für bestimmte Zeit oder auf Dauer übernehmen. Dies gilt selbst für *ad hoc* Diskussionsgruppen, die eine Frage debattieren wollen und dafür einen Moderator bestellen. Dieser Person kommt eine besondere Rolle, Macht aber auch Verantwortlichkeit aufgrund ihrer Funktion zu. Die Verfolgung gemeinsamer inhaltlicher Ziele und damit des Gemeinwohls erfordert so neben organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben immer und überall Funktionsträger, die bestimmte Verantwortlichkeiten wahrnehmen.

Nun zeichnen sich liberale Demokratien dadurch aus, dass sie freiwillige zivilgesellschaftliche (und kirchliche) Vereinigungen zulassen und fördern. Vielen Bürgern und Bürgerinnen ist daher aus eigener Erfahrung bekannt, was es bedeutet, in der einen oder anderen Funktion an der Leitung einer Vereinigung beteiligt zu sein und für sie Mitverantwortung zu tragen. Dies stellt im Übrigen einen beachtlichen und für die Demokratie wichtigen Erfahrungsschatz dar. Die Übernahme einer derartigen Leitungsfunktion ist – wie die Erfahrung bestätigt – jedoch mit einer bestimmten Einstellung der Akteure verbunden. Ihre Praxis soll nun nicht mehr ihr eigenes Wohl im Blick haben, sondern jenes der Gruppe, für die sie Verantwortung übernommen haben. Studierenden kann man diese *individualethische Dimension des Gemeinwohls* leicht erklären: Wenn sie die Leitung einer Jungschar- oder Pfadfindergruppe übernehmen, verlangt dies andere Sichtweise und Einstellung als wenn sie sich allein auf eine Wanderung machen. Dies mag banal erscheinen, ermöglicht jedoch eine erste Entmythologisierung des

hoch abstrakten sozialetischen Gemeinwohlbegriffs, da dieser nun als eine das eigene Handeln prägende Erfahrung der Verantwortung für das Wohl einer sozialen Gruppe begriffen werden kann. Zum anderen wirkt eine derartige individualethische Zugangsweise entideologisierend. Denn sie zeigt, dass eine politische Theorie, die Machtgewinn und Machterhalt als einzig legitime Kategorie des Politischen postuliert, an der alltäglichen Erfahrung von Menschen vorbeigeht. Sie erweist sich demnach gegenüber legitimen Erwartungen und legalen Vorschriften als höchst defizient. Führungs- und damit Gemeinwohlverantwortung wird so entsprechend der oben aufgezeigten Pluralität des Gemeinwohls ganz selbstverständlich in der Familie, in Vereinen, in Unternehmen, sowie in der staatlichen Politik und auf überstaatlicher Ebene praktiziert. Kurz: sie wird überall dort wahrgenommen, wo Personen für eine bestimmte Gruppe Verantwortung tragen, mit ihr und für sie Ziele erreichen wollen und dies unter den Regeln einer Ordnung tun, die gestufte Verantwortlichkeiten und Funktionen festlegt. Dies zieht sich in alle Lebensbereiche. Ein Bergführer, der sich bei Unwetter selbst in Sicherheit bringt, weil das seinem Nutzen entspricht, verletzt seine Verantwortlichkeit und ist auch rechtlich belangbar.

Es wäre demnach abwegig zu meinen, dass jene, die sich für die Leitung einer Gruppe welcher Art immer zur Verfügung stellen, ausschließlich respektive primär das eigene Wohl im Auge haben. Ebenso unrealistisch wäre es freilich zu meinen, dass der eigene Nutzen, sei er materieller oder immaterieller Art (Geld, Anerkennung etc.), keine Rolle spielt oder spielen darf. Wesentlich ist hier die *primäre Intention*. Eine rein auf Eigen- oder Gruppennutz basierende politische Theorie geht demnach von einer Deformation der handlungsleitenden Motivation aus. Sie bringt sie damit aber zugleich hervor, indem sie sie für normativ erklärt. Die negativen, ja verhängnisvollen Folgen eines derartigen Denkens, das politisches Handeln auf Eigennutz und Machterhalt reduziert, zeigen sich vor allem in kritischen politischen Lagen, in denen das eigene Wohl und jenes der Allgemeinheit in Konkurrenz zueinander treten. Denn gerade dann steigt die berechnete Erwartung, dass sich die politisch Verantwortlichen im Dienste des Gemeinwohls bewähren.

Die politische Gemeinwohlverantwortung obliegt dabei in Demokratien *per definitionem* nicht nur gewählten Politiker und Politikerinnen, sondern

ist eine Angelegenheit aller Bürger und Bürgerinnen. Da Wahlen die Gemeinwohlziele richtungsmäßig bestimmen, besteht eine Verpflichtung, Wahlentscheidungen nicht nur für das eigene Wohl nutzenmaximierend zu treffen, sondern ihnen auch Gemeinwohlüberlegungen zugrunde zu legen. Ja, man kann sagen, dass in Demokratien voraus gesetzt wird, dass persönliche Entscheidungen auch das allgemeine Wohl im Blick haben und so ethische Erwartungen an die Bürger und Bürgerinnen stellen. Während das Gemeinwohl der Monarchie auf der Tugend des Herrschers gründet, ist nun das „Volk, von dem alle Macht ausgeht“ dafür letztverantwortlich. Dies in eine adäquate, moderne Sprache zu übersetzen, wäre eine der wesentlichen Aufgaben einer modernen Gemeinwohltheorie und einer Neubestimmung des Gemeinwohlprinzips der katholischen Soziallehre. Die verbreitete politische Annahme, dass Bürger und Bürgerinnen nur ihr eigenes und vor allem (materielles) Wohl im Auge haben, unterschätzt zudem ihren *common sense* wie auch ihr Verantwortungsbewusstsein. Ersteres, weil diese wissen, dass es, banal gesagt, nicht nur darauf ankommt, dass sie „mehr in der Geldtasche“ haben, sondern dass ihr eigenes Wohlbefinden wesentlich vom Gesamtzustand des politischen Gemeinwesens abhängt. Eine staatsbürgerliche Erziehung sollte zudem klar machen, dass Demokratien mehr als andere Staatsformen auf ein staatsbürgerliches Ethos angewiesen sind. Dies schließt die Bereitschaft ein, die Interessen aller in die eigenen politischen Überlegungen und Handlungen miteinzubeziehen.<sup>24</sup> Für letztere steht der Begriff des Gemeinwohls und ist dafür unverzichtbar.

Nur ein verstockter Individualismus und utilitaristischer Rationalismus können diese Gemeinwohldimension des Politischen ausblenden. Die Stärke liberaler Theorie und Praxis liegt in der Betonung von Freiheit und Eigenverantwortung. Koppelt sich dies freilich mit der Annahme, dass der eigene materielle Nutzen die einzige und oberste Maxime darstellt, dann höhlt dies die liberale demokratische Ordnung notwendig aus, da diese für

<sup>24</sup> Dass es hier gestufte Verantwortlichkeiten im privaten wie im öffentlichen Bereich gibt, zeigt die besondere Gemeinwohlverpflichtung von Amtsträgern; vgl. die exzellente Darstellung des Amtes als Medium des Gemeinwohls: Josef Isensee, Gemeinwohl und öffentliches Amt. Vordemokratische Fundamente des Verfassungsstaates, Wiesbaden 2014, 100-156.

ihr Funktionieren auf ein hohes Maß an Mitmenschlichkeit und Solidarität angewiesen ist.

Eine immer weiter vordringende Sicht, die den Gemeinwohlbegriff als Leerbegriff diskreditiert, stiftet demnach beachtlichen politischen Flurschaden. Mehr noch: Eine Theorie und Praxis, die politisches Handeln als ausschließlich respektive primär am Eigennutz (sei es des Einzelnen, sei es der Parteien) orientiert begreift, fördert letztlich eine zynische Sicht von Politik. Wird sie von handelnden Politikern als normativ missverstanden und strategisches Machtkalkül als einzige Maxime gesehen, führt dies zu einer Reduktion des politischen Geschehens, auf Macht- und Interessenskämpfe, das die eigentliche Dignität von Politik negiert, weil sie eben das aus dem Blick verliert, was diese eigentlich ausmacht: Die Sorge um das gemeinsame Haus und dessen Wohl.



# pis treści

Wstęp	11
<b>I. Uniwersytet i Uczona</b>	
HELMUT JUROS, Pochwała uczonego. Esej paradymatyczny	17
STANISŁAW DZIEKOŃSKI, Profesor Aniela Dylus i jej uniwersytet	23
RADOSŁAW ZENDEROWSKI, Uniwersytet w dobie nowoczesności i postnowoczesności. Od <i>studium generale</i> ku przedsiębiorstwu badawczo-edukacyjnemu?	29
JANINA FILEK, O uniwersytecie. Między błędzeniem a poszukiwaniem tożsamości	53
WOJCIECH W. GASPARI, Kto pyta, mniej błądzi	75
SŁAWOMIR SOWIŃSKI, Uczona w „ogrodzie świata”	91
JANUSZ WĘGRZECKI, Rzeczywistość społeczna ujęta w pojęciach. Realizm w podejściu badawczym prof. dr hab. Anieli Dylus	107
RUDOLF UERTZ, Christliche Soziallehre – Christliche Demokratie – Politikwissenschaft. Meine Beziehungen zu Aniela Dylus, zur ATK und UKSW	117
BARTOSZ RYDLIŃSKI, Kapitalizm(y) w ujęciu Anieli Dylus	125
WALDEMAR GRACZYK, Akademicy z Mazowsza na uczelniach europejskich w pierwszej połowie XV w.	137
BARBARA ZIĘBLIŃSKA, Aniela – z przyjacielskiej perspektywy	147
KAROLINA DŁUSKA, Relacje państwo–Kościół. Kontynuacja myśli nauczyciela	149

II. <b>Chrześcijaństwo na areopagach. Wczoraj i dziś</b>	
JACEK SALIJ, Niedziela – dobro publiczne i wartość kulturowa	159
ANDRZEJ SZOSTEK, Uczyć Soboru	171
HELMUT RENÖCKL, Kirche und Kultur Paradigmenwechsel durch das 2. Vatikanum, offene Herausforderungen	183
HIERONIM KACZMAREK, Bóg prezydenta Havla	201
PAWEŁ KACZOROWSKI, Czy dzieje XX w. mają sens? Carl Schmitt o możliwych chrześcijańskich obrazach historii	211
III. <b>Nauczanie społeczne Kościoła katolickiego. Ku przyszłości</b>	
MACIEJ ZIĘBA, Nierozstrzygnięty dylemat katolickiej nauki społecznej	229
MANFRED SPIEKER, Schwangerschafts konflikt beratung als sozialetisches Problem	241
LOTHAR ROOS, Papst Franziskus und die Soziallehre der Kirche	259
MICHAŁ GIERYCZ, „Nowy paradygmat katolicyzmu”? O potencjalnych konsekwencjach „paradygmatycznej zmiany” dla katolickiej teorii polityki	271
BOGDAN SZLACHTA, Trzy liberalizmy w krytyce papieża Leona XIII	293
HENRYK SKOROWSKI, Regionalizm we współczesnej myśli społecznej Kościoła	313
PIOTR BRODA-WYSOCKI, Państwo opiekuńcze a katolicka nauka społeczna – szkic problemu badawczego	321
JACEK WOJNICKI, Przelomy społeczno-polityczne w Polsce Ludowej w oficjalnych dokumentach Kościoła rzymskokatolickiego	329
IV. <b>Gospodarka i etyka</b>	
JACEK SÓJKA, Etyka gospodarcza jako etyka stosowana	347
ANNA LEWICKA-STRZALECKA, Jak <i>cross-selling</i> stał się elementem struktury grzechu? Przypadek Wells Fargo	363
STANISŁAW FEL, Znaczenie społecznych badań empirycznych dla etyki. Na przykładzie sprawiedliwości społecznej	373
PRZEMYSŁAW ROTENGRUBER, Dialektyka pieniądza	383
KRZYSZTOF WIELECKI, Globalny kryzys ekonomiczny i możliwe strategie zaradcze	399
AGATA HILAROWICZ, BARBARA ZIĘBLIŃSKA, Gospodarka współdzielenia i usieciowienie rynku pracy. Kwestie etyczne	411
DARIUSZ GÓRA-SZOPIŃSKI, Jak dzielna Niewiasta ze smokiem etatyzmu walczyła	425

JAROSŁAW KORAL, Nowe zawody na polskim rynku pracy	433
KAMIL NOWAK, Sieć kontra rynek. Przyczynek do dyskusji o wybranych modelach organizacji gospodarczej	445
V. <b>Stronę Dobra Wspólnego</b>	
INGEBORG GABRIEL, Ist das Gemeinwohl überholt? Zur hohen politischen Aktualität eines Prinzips der katholischen Soziallehre	461
JOSEF ISENSEE, Das Ziel der Ziele staatlichen Handelns: das Gemeinwohl	481
PIOTR MAZURKIEWICZ, Biorąc prawa człowieka niezbyt poważnie	497
ŁUKASZ A. TURSKI, Początek historii a edukacja	523
WOJCIECH ŚWIĄTKIEWICZ, <i>Swoi i obcy</i> w kulturze (szkice socjologiczne)	531
KAZIMIERZ ŁATAK, Obraz społeczeństwa polskiego w kazaniach księdza Jacka Liberiusza CRL (1599–1673)	547
JOLANTA M. MARSZAŁSKA, „ <i>Jak się powinni sprawować w zgromadzeniu szpitalnym...</i> ”, czyli zasady regulujące funkcjonowanie szpitala parafialnego w Nawojowej w archidiecezji śląskiej z 1739 roku	559
TADEUSZ KAMIŃSKI, Caritas – idea i instytucja w państwie opiekuńczym	571
KRZYSZTOF CEBUL, Równość wobec prawa w świetle koncepcji Jeana Jacquesa Rousseau. Perspektywy współczesnej liberalnej demokracji	583
VI. <b>Drugi polskiej transformacji</b>	
ANTONI DUDEK, Problem prywatyzacji gospodarki w działalności rządu Tadeusza Mazowieckiego	597
ANDRZEJ RUDOWSKI, Wzory modernizacji państwa w exposé premierów RP po przystąpieniu Polski do UE w świetle teorii zmiany i rozwoju społecznego	609
GRZEGORZ KĘSIK, Przemiany ustrojowe, liberalizm i własność prywatna a polityka wobec przestrzeni historycznych	621
RENATA BARCIKOWSKA, Transformacja ustrojowa Polski oraz jej blaski i cienie. Polityka innowacyjna w Polsce w warunkach transformacji ustrojowej	631
KLAUDIA ŚLEDZIŃSKA, Bariery procesów uobywatelnienia w okresie przemian ustrojowych w Polsce – peryferyzacja władzy politycznej	639
VII. <b>Europa jako wspólne zadanie</b>	
URSULA NOTHELLE-WILDFEUER, Die Christen und Europa – Europa als Wertegemeinschaft	653
ANTON RAUSCHER, Die Europäische Union und das Subsidiaritätsprinzip	667
KLAUS ZIEMER, Czy Europa Środkowa dąży do autorytaryzmu?	673

MONIKA MARIA BRZEZIŃSKA, ARTUR ŁUKASZ BRZEZIŃSKI, Angela Merkel i jej <i>Willkommenspolitik</i>	683
MONIKA TROJANOWSKA-STRZĘBOSZEWSKA, Europa i studia europejskie – wyczerpana formuła?	699
STANISŁAW SUŁOWSKI, Optymalizacja procesów decyzyjnych w polityce zagranicznej	709
ANNA SKOLIMOWSKA, Kwestie norm i wartości w naukowej refleksji o stosunkach międzynarodowych	717
ZBIGNIEW CZACHÓR, Sztuka metafory w perspektywie komunikacyjno-transakcyjnej na przykładzie melancholii Unii Europejskiej	729
Bibliografia prac prof. dr hab. Anieli Dylus	753
Noty o autorach	773



Nauka jest spotkaniem. Nie tylko zetknięciem się uczonego z przedmiotem jego badań, dotychczasowym stanem wiedzy czy własnymi intuicjami, lecz także przede wszystkim spotkaniem z drugim człowiekiem. Każdy, nawet najbardziej samodzielny badacz drogę naukową mógł rozpocząć dzięki temu, że spotkał kiedyś nauczycieli i mistrzów. Każdy bądź prawie każdy czerpie inspiracje z dialogu z innymi uczonymi. Każdy wreszcie bądź prawie każdy naukowiec w sztafecie naukowych pokoleń splota u swych studentów, uczniów i współpracowników zaciągnięty kiedyś dług.

Spotkanie na drodze naukowej osób wyjątkowych sprawia więc, że nauka może się stać dla badacza nie tylko wysiłkiem, profesją czy rzemiosłem, lecz także intelektualną przygodą, społeczną posługą i życiową pasją.

Takie jest też doświadczenie nas: uczniów i współpracowników Profesor Anieli Dylus, którą spotkaliśmy kiedyś jako jej studenci, seminarzyści albo jako wykładowcy i badacze samodzielni. Jej wiedza, intuicja naukowa, kunszt metodologiczny i akademicka niezależność wyznaczały nowe, inspirujące dla wielu z nas ścieżki w badaniach nad etyką społeczną, transformacją ustrojową, katolicką nauką społeczną i obecnością religii w przestrzeni publicznej demokratycznego państwa prawa. Jej otwartość, życzliwość i pracowitość uczyniły z niej autorytet dla wielu z nas. O jednym i o drugim chcemy zaświadczyć w tym tomie okolicznościowym, który oddajemy do rąk Czytelników.